
Abteilung Abteilung 1 - Allgemeine Angelegenheiten	Sachbearbeiter Frau Eber	Aktenzeichen 1/Eb	
---	------------------------------------	-----------------------------	--

Beratung Stadtrat	Datum 23.03.2021	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Kenntnisnahme
-----------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

Betreff
Mitteilungen der Verwaltung

Vortrag:**a) Termine:**

Dienstag, 13.04.2021	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 14.04.2021	Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Stadtwerke Penzberg Stadthalle, Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 15.04.2021	Ausschuss für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten Rathaus, Großer Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Dienstag, 27.04.2021	Sitzung des Stadtrats Stadthalle: Großer Saal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 28.04.2021	Sondersitzung des Stadtrats anlässlich der Penzberger Mordnacht Stadthalle: Großer Saal Beginn: 19:00 Uhr

b) Antrag Bündnis 90 Die Grünen auf Umbenennung des Stadtplatzes

Am 21.02.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Dr. Kerstin Engel (Fraktionssprecherin)
Unterholzstr. 1a
82377 Penzberg



**An die
Stadt Penzberg**

20.02.2021

Antrag auf Umbenennung des Stadtplatzes

Der Stadtrat möge beschließen, den Stadtplatz in „Platz der Vielfalt“ umzubenennen.

Begründung:

Der Stadtplatz ist ein zentraler und wichtiger Ort für Penzberg, dieser Bedeutung sollte der Name des Platzes gerecht werden.

Penzberg zeichnet sich durch seine kulturelle Vielfalt, Toleranz und Offenheit aus. Gerade in Zeiten wachsenden Rechtsextremismus⁴ ist die Offenheit für andere Nationen und Kulturen eine wichtige Eigenschaft, die wir durch die Benennung des Stadtplatzes nicht nur betonen, sondern auch fördern wollen. Dies wäre ein starkes Zeichen nach außen, dass in unserer Stadt kein Platz für rechtes Gedankengut und Diskriminierung ist.

Die Umbenennung in „Platz der Vielfalt“ ist nicht nur in Bezug auf die unterschiedlichen Herkunftsländer und Religionszugehörigkeiten ein wichtiges Symbol. Ebenso sehen sich Menschen mit Behinderung und queere Menschen weiterhin Diskriminierung und Ausgrenzungen ausgesetzt. Auch hier wollen wir betonen, dass jede*r willkommen ist und Teil unserer Stadtgemeinschaft werden kann. Unser Stadtplatz soll von allen Menschen, die in unserer Stadt leben, genutzt werden, unabhängig von Herkunft, Glaube, sexueller Identität, Alter oder Gesundheit.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Dr. Kerstin Engel (Fraktionssprecherin)
Unterholzstr. 1a
82377 Penzberg



Auf einer Schautafel o.ä. soll die Vielfalt in Penzberg dargestellt und damit die tiefere Bedeutung des Platz-Namens kenntlich gemacht werden.

Die Umbenennung könnte – sobald die Corona-Restriktionen dies zulassen – mit einem „Fest der Vielfalt“ erfolgen, bei dem z.B. Vertreter verschiedener Nationen und Interessensgruppen (z.B. Vertreter der Religionsgemeinschaften, Seniorenbeirat, Spaßvögel, Förderschule etc.) kulinarische Snacks anbieten.

Dr. Kerstin Engel
John-Christian Eilert
Katharina von Platen
Sebastian Fügener

c) Antrag Bündnis 90 Die Grünen auf Verpflichtung zur Errichtung von Solarthermie und/oder Photovoltaikanlagen

Am 08.03.2021 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Penzberg
John-Christian Eilert
(stellvertretender Fraktionssprecher)
Am Zibetholz 9



An den Ersten Bürgermeister Stefan Korpan
und den Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstr. 25
82377 Penzberg

Penzberg, den 08.03.2021

Antrag zur Anpassung der städtischen Bebauungspläne an die Klimaschutzziele durch Einführung einer Verpflichtung zur Errichtung von Solarthermie und/oder Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf dem Dach von Neu- und Anbauten

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,
sehr geehrte Stadtratskolleg*innen,

wir verweisen auf unseren nachstehenden Antrag und bitten um möglichst baldige Bearbeitung.

Der Stadtrat möge beschließen:

- a) In allen neu zu erstellenden Bebauungsplänen wird eine Errichtung von PV-Anlagen und oder Solarthermieranlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend eingeführt.
- b) Für den Neubau von Gebäuden durch die Stadt Penzberg soll ein möglichst großer Teil der Dachfläche für die Solarthermie und/oder PV genutzt werden, mindestens jedoch 40% der Dachfläche. Dies ist bereits in den frühen Planungsphasen zu berücksichtigen und Architekt*innen und Planungsbüros als Aufgabe mit auf den Weg zu geben. Das Gleiche gilt für Wettbewerbe und sämtliche Vergabeverfahren.
- c) Vorhandende Bebauungspläne werden sukzessive angepasst und ein Passus eingeführt, der eine Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieranlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend macht.
- d) Die Baugebiete im Stadtgebiet, die bisher nicht durch einen Bebauungsplan geregelt sind, erhalten schrittweise einen Bebauungsplan, der eine Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieranlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art verpflichtend macht.
- e) Bei einer Bebauungsplanänderung wird in den Bebauungsplan ein entsprechender Passus eingefügt für den Fall, dass die verpflichtende Erstellung von PV-Anlagen und/oder Solarthermieranlagen auf dem Dach von Neubauten, Anbauten oder Aufstockungen aller Art noch nicht als verpflichtend geregelt ist.

- f) Für verpflichtende PV-Anlagen gelten folgende Mindestanforderungen:
- Mindestens 40% der Dachfläche werden für solche Anlagen genutzt (Solarthermieanlagen werden angerechnet).
 - Die Leistung von PV-Anlagen muss mindestens 1 kWp / 9 m² Fläche betragen.
- g) Die Verpflichtungen gelten für alle genehmigungspflichtigen Gebäude mit Dach, die nicht gesetzlich ausgenommen sind.
- h) In städtebaulichen Verträgen der Stadt mit Bauwerber*innen soll zukünftig im Geschosswohnungsbau ein Mieterstrommodell verankert werden.

Begründung:

Um die städtebaulichen Ziele im Energiesektor und den damit verbundenen Beitrag zur beschlossenen Klimaneutralität zu erreichen sind größere Anstrengungen nötig. Eigentum verpflichtet. Wer Immobilien errichtet, muss den städtebaulichen Anforderungen genügen. Dazu zählen auch die städtischen Klimaziele und die angestrebte Klimaneutralität. Der Klimawandel beschert uns bereits jetzt enorme Zusatzkosten im Bereich Hochwasserrückhaltung, Unwetterschäden und Waldsterben. Und diese Kosten, mit den Folgen des Klimawandels zu leben, werden in der Zukunft noch deutlich ansteigen. Wenn wir den Klimawandel abbremsen wollen, und damit die Kosten in Grenzen halten möchten, müssen wir deutlichere Schritte gehen als in der Vergangenheit und als Politiker Verantwortung übernehmen. In Baden-Württemberg gilt ab 2022 für alle Nichtwohngebäude eine Solarpflicht. Mehrere bayerische Gemeinden (Bsp.: Pfaffenhofen an der Ilm, Amberg, Vaterstetten), haben bereits eine Solarpflicht für Neubauten in Bebauungsplänen festgeschrieben. Laut einer repräsentativen Umfrage von YouGov aus dem Jahr 2020 befürworten 82% der Deutschen eine Solarpflicht für Nichtwohngebäude und 80% für Wohngebäude.

Die Einführung einer Verpflichtung zur Errichtung von Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie liegt im Interesse der Allgemeinheit und nutzt auch den Eigentümer*innen und Bewohner*innen.

Dr. Kerstin Engel
Fraktionsvorsitzende

John-Christian Eilert
stellv. Fraktionsvorsitzender

Katharina von Platen

Sebastian Fügner

Die Anträge werden geschäftsordnungsgemäß behandelt.